



0010/2023

Beschlussvorlage

Der Vorsitzende des besonderen beschließenden Ausschusses zur Wahl der Landrätin/des Landrats

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats | 12.01.2023 | Entscheidung | Ö |
|---|------------|--------------|---|

Gez. Waldemar Westermayer / 10.01.2023

gez. Vorsitzender / Datum

Festlegung der Wahlmodalitäten

Beschlussentwurf:

Den unten genannten Wahlmodalitäten wird zugestimmt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Wahl der Landrätin/des Landrats findet nach dem Beschluss des Kreistags am Dienstag, 7. März 2023 statt.

Die Bestimmungen für die Wahl der Landrätin/ des Landrats ergeben sich aus § 39 Abs. 4 und 5 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO). Die Bewerber/innen sollen die Gelegenheit haben, sich dem Kreistag vorzustellen. Die Kreistagsmitglieder wählen die Landrätin/ den Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreistagsmitglieder (bei 72 Mitgliedern = 37 Stimmen) auf sich vereinen kann.

Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet in der gleichen Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält ein Bewerber auch hierbei nicht mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreistagsmitglieder, ist in der gleichen Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit) erreicht; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Darüber hinaus sind der Landkreisordnung keine weiteren Angaben zu entnehmen, sodass der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/ des Landrats die weiteren Wahlmodalitäten festlegen soll.

Folgende Wahlmodalitäten werden vorgeschlagen:

- Den dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbern wird in der Sitzung des Kreistags, in der die Wahl des Landrats erfolgt, Gelegenheit gegeben, sich vor der Wahl dem Kreistag vorzustellen.
- Die Reihenfolge der Vorstellung erfolgt nach dem Alphabet
- Die Vorstellungszeit pro Bewerber beträgt 25 Minuten, davon beträgt die Redezeit maximal 20 Minuten.
- Nach jeder Vorstellung eines Bewerbers ist eine Fragerunde möglich.
- Bewerber dürfen während der Vorstellung der Mitbewerber nicht im Sitzungssaal anwesend sein.
- Nach Abschluss der Vorstellungsrunde dürfen die Bewerber den Sitzungssaal betreten.
- Sitzungsunterbrechungen sind möglich.
- Die Wahl wird geheim mit den eigens dafür hergestellten Stimmzetteln durchgeführt. Auf dem Stimmzettel werden die Bewerber in alphabetischer Reihenfolge abgedruckt.
- Für die Stimmabgabe werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, kommen einzeln nach vorne und erhalten den Stimmzettel ausgehändigt
- Die Kreistagsmitglieder kennzeichnen die Stimmzettel in der Wahlkabine und werfen den zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne (ohne Umschlag).
- Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden unter Zuziehung eines Mitglieds jeder Fraktion (werden in der Sitzung benannt) und wird vom Schriftführer dokumentiert.
- Im Anschluss erfolgt die Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch den ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags und die Erklärung des Gewählten zur Annahme der Wahl.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Anlagen: